

99019023077000, 99019023077000

Ausbildungsbetriebe und Auszubildende beraten und unterstützen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/231504707/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99019023077000, 99019023077000
Leistungsbezeichnung I	Ausbildungsbetriebe und Auszubildende beraten und unterstützen
Leistungsbezeichnung II	Ausbildungsbetriebe und Auszubildende beraten und unterstützen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Berufsbildungsgesetz, Berufsberatung, Ausbildung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsbildung (019)
Verrichtungskennung	Beratung und Unterstützung (077)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Bildungswesen in einem anderen Mitgliedstaat, einschließlich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung, der Primar- und Sekundarschulbildung, der Hochschulbildung und der Erwachsenenbildung
Lagen Portalverbund	Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300), Berufsausbildung (1030200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.03.2025
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_76.html https://www.gesetze-im-internet.de/bbig_2005/_76.html
Teaser	Die Kammer fördern die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung durch Beratung aller Beteiligten.
Volltext	<p>Als ausbildende Betriebe, umschulende Einrichtungen und Anbieter von Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung wie auch Auszubildende, Umschüler und Teilnehmer in der Berufsausbildungsvorbereitung werden Sie dort beraten und unterstützt.</p> <p>Beispielsweise bei Konflikten zwischen Auszubildenden und Betrieben, Fragen zu Maßnahmen zur Vorbereitung von Auszubildenden oder Möglichkeiten für Auslandsaufenthalte können Sie sich an die für Ihre Ausbildung zuständige Stelle wenden. Dies ist je nach Beruf und Region beispielsweise die Industrie- und Handelskammer oder eine andere Kammer.</p> <p>Als Betrieb, Umschulungseinrichtung und Anbieter von Berufsausbildungsvorbereitungen stellen Sie dafür den Beratern und Beraterinnen alle erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung und gewähren ihnen außerdem Zugang zu den</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Ausbildungsstätten.</p> <p>Wenn Sie einen Teil Ihrer Berufsausbildung im Ausland machen möchten, berät Sie die Kammer hierzu. Wenn Sie für mehr als acht Wochen ins Ausland gehen möchten, stimmen der Ausbildungsbetrieb und die Kammer einen gesonderten Ausbildungsplan ab.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Art der Beratung möglich, genaueres erfahren Sie bei Ihrer zuständigen Stelle
Voraussetzungen	
Kosten	<p>In der Regel fallen für die Beratung keine Gebühren an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie sollten das Gespräch mit der Beraterin oder dem Berater der zuständigen Stelle direkt suchen, wenn sich bei Ihnen Fragen oder Unklarheiten bezüglich Ausbildung, Umschulung oder Berufsvorbereitungsmaßnahme einstellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Berater vereinbart mit Ihnen einen Termin für ein erstes Beratungsgespräch. • Ein ausführliches Beratungsgespräch wird dann in der Regel baldmöglichst in Ihrer Ausbildungsstätte geführt. • Stellt die der Berater fest, dass weitere Gespräche, Ortsbesichtigungen, Unterlagen oder Nachweise notwendig sind, wird zeitnah ein nächster Termin mit Ihnen vereinbart. • Alternativ kann der Berater auch festlegen, dass Sie telefonisch, per EMail oder schriftlich in Kontakt bleiben. <p>Sind alle offenen Fragen aus Ihrer Sicht sowie nach Maßgabe der des Beraters geklärt, ist das Verfahren abgeschlossen.</p>
Bearbeitungsdauer	<ul style="list-style-type: none"> • Das Verfahren dauert in der Regel zwischen drei und 30 Tagen • Benötigt der Berater für die Klärung von Fragen zusätzliche Ortstermine, Unterlagen oder Nachweise vom Betrieb/von der Umschulungseinrichtung/vom Berufsvorbereitungsanbieter, verlängert sich die Zeit entsprechend

Modul	Sachverhalt
Frist	<ul style="list-style-type: none"> • Nach Vorgabe der zuständigen Stelle
weiterführende Informationen	Weiterführende Informationen sind auf der Homepage der zuständigen Stelle zu finden oder bei der dortigen Ausbildungsberatung zu erfragen.
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen. • Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Die zuständigen Stellen fördern und überwachen die Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Umschulung durch Beratung aller Beteiligten • Zudem fördern sie Auslandsaufenthalte von Auszubildenden • Zuständige Stellen sind je nach Region und Beruf beispielsweise Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern oder andere Kammern
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsberatung der Agentur für Arbeit • Industrie- und Handelskammern • Handwerkskammern • Landwirtschaftskammer
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Formulare: je nach Art der Beratung, für Anmeldung nicht • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: je nach Art der Beratung
Ursprungsportal	Advising and supporting trainees and training employers, Ausbildungsbetriebe und Auszubildende beraten und unterstützen